

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

23 (6.6.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763734)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. De LAND-DROST van het Departement Oost-Vriesland, by examinatie van den Staat der Kas behorende tot de Brand-Societeit ten platten Lande, bevonden hebbende, dat de by slot van Rekening resterende penningen niet zyn toereikende, om de betalingen welke nog moeten gedaan worden, te kunnen effectueren; — en in aanmerking genomen hebbende de noodzakelykheid dat daar in zoo Spoedig mogelyk werde voorzien.

Doet by deze te weten aan alle Geïnteresseerden en Contribuabelen in voornoemde Brand-Societeit, dat, door hun ten voorsz: einde, voor of op den 30. Juny aanstaande, 5 Stuivers Pruisch Courant per 100 Ryxdaalders zal moeten worden gefourneerd, en dat het montant daar van, aan de gewone Ontvangers of Receptoren, en aan de Dyk-Rentmeesters in Harlingerland, respectivelyk als voorheen, zal moeten worden voldaan,

Aurich, den 1. Juny 1808.

De LAND-DROST voornoemd.

G. A. G. P. VAN DER CAPPELLEN.

2. Es ist in diesen Tagen bey einem Kaufmann im ostfriesischen Departement eine Parthey Medicamente entdeckt, mit welchen ein heimlicher unerlaubter Handel getrieben wird. Diese Medicamente sollen angeblich das kalte

1. Da der Land-Drost des Departements Ostfriesland, bey Untersuchung des Zustandes der Feuer-Societäts-Casse des platten Landes, gefunden hat, daß die beyin Schluß der Rechnung noch rückständigen Gelder nicht hinreichend sind, die noch erforderlichen Zahlungen zu bestreiten, und in Betracht daß die Nothwendigkeit es erfordere, darunter sofort die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen; macht hierdurch allen Interessenten und Contribuablen der vorgedachten Casse bekannt: daß zur Erreichung des gedachten Entzwecks von jeben 100 Reichsthalern des Versicherungs-Quantis, 5 Stüber preuß. Cour., vor oder längstens gegen 30. d. M. bezahlt werden müssen, und daß der Ertrag davon in der bisherigen Art, resp. an die gewöhnlichen Empfänger oder Receptoren, und an die Deichrentmeister im Harlingerlande zu berichtigen ist.

Aurich, den 1. Juny 1808.

Der obengenannte Land-Drost,

G. A. G. P. van der Cappellen.

Fieber vertreiben, wie der bey jedem Gläschen befindliche, in holländischer Sprache gedruckte, Gebrauchs-Zettel nachweist.

Nach einem hierüber aufgenommenen gerichtlichen Protocolle sollen dieselben durch einen



nen, mit Pfeiffen handelnden, Kaufmann Hecke aus Amsterdam abgesandt seyn. Das Medicinal-Collegium findet sich verpflichtet, das Publicum gegen den Gebrauch solcher Fiebertropfen aufs dringendste zu warnen; indem dieselben nach gehörig unternommenen chymischen Proben, die allergefährlichsten Gifte, Arsenik oder Ragenkraut und Quecksilber-Kalke enthalten, wodurch, wenn auch das Fieber davon geheilt werden mögte, der Grund zu einem nachherigen siechen Leben und langsamer, im Anfange kaum bemerklicher Vergiftung erfolgt.

Dabey ist die Art, sie nach den besondern Constitutionen und den verschiedenen Ursachen der Fieber zu gebrauchen, im geringsten nicht angegeben, indem die Dosis für ein Alter von 6 bis zu 80 Jahren, auf 6 Tropfen bestimmt ist, woher man sich dann leicht von der Schädlichkeit und dem unsichern Gebrauche dieser Arznei überzeugen kann.

Jedermann, welcher von dem Verkaufe derselben Kunde haben mögte, wird ersucht, solches sofort bey seinem Gerichte, oder hieselbst, anzuzeigen, damit gegen die gewissenlose Verkäufer solcher Gifte fernerhin fiscalisch verfahren werden könne.

Murich, den 19. May 1808.

Ostfriesisches Medicinal-Collegium.

3. Seiner Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet: zur Vertheilung in die Departements eine Schrift von Des Esclapart welche in diesen Tagen zu Paris herausgekommen ist, und von Croup, oder einer besondern schnell tödtenden Bräune, oder Hals-Krankheit der Kinder, handelt, kommen zu lassen.

Da nun auch ein Paar Exemplare von diesem Memoire sur le Croup, edition nouvelle, augmentée 1808, von dem Herrn Land-Drosten dem hiesigen Medicinal-Collegio zugesandt worden; so können sich die Medicinal-Personen, welche sich zum Besten der Menschheit mit dem Inhalte derselben bekannt machen wollen, bey der Registratur des erwähnten Collegii melden, und die kleine Schrift auf 8 Tage zum Durchlesen erhalten.

Murich, den 19. May 1808.

Ostfriesisches Medicinal-Collegium.

4. Der provisorische General Empfänger des Salz-Impostes im Departement Ostfriesland, Cammer-Rath Freese, bringt den pro-

visorischen Salz-Impost-Empfängern zu Emden, Leer, Stickhausen, Carolinen-Syhl und Hoeksyhl hiedurch in Erinnerung, daß sie nach der bereits unlängst erlassenen Verordnung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Ministers, das Porto von allen Paketen, Briefen und Geldern, welche den Salz-Impost betreffen, vorzuschließen, und demnächst durch eine Declaration zur Vergütung zu liquidiren und bey ihren Special-Cassen in Ausgabe zu bringen haben. Im Unterlassungs-Falle sehe ich mich genöthiget, alles was unfrankirt von ihnen anhero übermacht wird, zu remittiren, weil ich mich mit den Vorschüssen aus meiner Privat-Casse nicht befassen kann.

Aurich, den 25. May 1808.

Citationes Creditorum.

1. Ueber das aus einem Hause, verschiedenen Mobilien und Bäckergärthschaften bestehende Vermögen der Eheleute Frerich Hinrichs Osterkamp und Lactje Tjarelts ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per decretum vom 12. dieses der generale Concurs erkannt, und dem zufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hienit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 29. Juny a. c. angesetzten Termin, Morgens 10 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Loth und Uven in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzugeben und rechtserforderlich zu documentiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Nordae in Curia, am 12. März 1808.
Amboerwaater, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

2. Bey dem Stadtaerichte zu Emden sind ad instantiam des Mahlers Hinrich Heeren daleß, edictales wider alle und jede, welche auf den durch denselben von seiner Schwester Anna Catharina Heeren, in Aulßen ihres Ehemannes Johann Jacob Bissring privatim anerkauften dritten Antheil zweyer hieselbst belegenen Häuser in Comp. 3. No. 66. und

Comp.



Comp. 4. No. 69 a., gegen Uebnahme der auf besagte Häuser bestehenden ältern Schulden, welche für der Anna Catharina Heeren, inclusive der baaren Daufgabe, in allen eine Summe von 2834 Gulden Preuss. Courant betragen, aus irgend einigem Grunde einen Real, Anspruchs, Servitut, Forderung oder Pfandkaufs, Recht zu haben verneinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductio- nis praescripto auf den 30. Juny c. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende, blos mit Vorbehalt der Gerichtlichkeitsämmtlicher ins Geld gerichteten Militair- Personen, mit seinen Ansprüchen an die aufgeführten Häuser Antheile präcludirt, und ihm sowohl gegen den Prolocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Erden auf dem Rathhause, den 21. März 1803.

3. Nachdem über das, aus zweyen Grund- stücken und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Johann Heyen vom Stiefelkamper-Geheh per decretum vom 28. März 1803 der generale Concurs eröffnet worden; so werden hiedurch alle Gläubiger öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurs- masse in Termino den 5. Julius, Vormittags neun Uhr, hieselbst entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, weil diejenigen, welche in diesem Ter- mine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forde- rungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Johann Heyen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, dem- selben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Amtgerichte davon förderstamt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, je- doch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, und zwar un- ter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas be- zahlt oder ausbezahlt werde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit benutzet werden, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten werde, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterspand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Rathhause im Amtgerichte, den 28. März 1803.
Verdes.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, mit Vorbehalt der Rechte der, ins Geld gerichteten Mil- litair, und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die auf den Nachlaß des am 16ten Juny 1803 verstorbenen Colonisten Euae Tammen auf Horst bey Bagband, und das Vermögen seiner Wittwe, Ehe Weyerts, jeso mit dem Johann Gott- fried Trauernicht dafelbst verheirathet, welche Mas- se angeblich blos aus den Kaufgeldern der subhastir- ten Grundstücke, sauber zu 3506 fl. 6 sch. 15 w. in Golde, aus Heuergeldern zu 150 fl. — — — in Cour. aus Mobilien: Ausmiene:

rey, Geldern zu 229 = 2 — 15 — in Golde,
und 283 = 4 — 15 — in Cour.,

und einem Activs zu 8 = — — — in Cour., bestehet, und worüber bey der offenbaren Insolvenz derselben, mit Zustimmung der Gemainschuldnerin und der Kinder, per decretum vom heutigen Dato der Concurs Creditorum erkannt worden, einige For- derungen und Ansprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 12. July, persönlich, oder durch die hiesige Justiz, Commisarien, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über das, der Gemeinschuldnerin etwa zu er- theilende beneficium cessionis bonorum zu erklä- ren, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still- schweigen auferlegt, auch die Bewilligung der Wohl- that der Cession von ihm angenommen werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Euae Tammen und dessen Wittwe Ehe Weyerts etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaf- ten unter sich haben, aufgegeben, solches unverzüglich, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen De- posito abzuliefern, unter der Warnung, daß eine son- stige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts, nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. März 1803. Telling.

5. Da der sich hieselbst aufgehaltene, aus Esens gebürtige Chirurgi: Geselle, Wilhelm Friedrich Hickel, ohne Jemanden mit der nöthigen Vollmacht und Anweisung zur Besorgung seiner Angelegenheiten zu bestellen, sich von hier entfernt hat, und sich nun gefunden, daß seine zurückgelassene Haabe zur Befre- digung seiner Zahlung verlangenden Gläubiger nicht hin- reichend sey, so ist per decretum vom heutigen dato über das zurückgelassene Vermögen desselben, welches blos in unbedeutenden Mobilien, einigen Kleidungs- stück-



stücken und aussehenden Kasserlohn, dessen Betrag noch größtentheils illiquide, befehlet, der generale Concurs eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenige, welche an den W. F. Hieken Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und längstens in termino peremptorio den 22. Juny d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Ingleich wird auch allen und jeden, welche von dem W. F. Hieken etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsorgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch gedachtem Hieken etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden möchte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 29. April 1808.

Brants.

6. Nachdem wider Johann Oltjen Bruns, Rötter zu Edewahl, in der Vogtey Zwischenahn, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausföhrung folgende Termin hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 20. Junii, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelt in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 21. Julii, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen;

zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Warnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 5. September das Prioritäts Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 27. September der würllichen Vergantung oder Löse des Concurs: Guts beizuwohnen.

Wer nun wider abgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeynet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurs: Guts, in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten einzufinden, und sein Versteß zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 28. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches, in der Altemern Neuenburg, Alpe und Naßede, wie auch Vogteyen Zahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

Wardenburg.

7. Nachdem wider Otto Detken, zu Werstede, im Amte Alpen, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; Als werden zu deren Ausföhrung folgende Termin hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 20. Junii, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelt in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pöste, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 21. Julii, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwa noch übrig oder nöthig, vollends bezubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Warnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 5. September, das Prioritäts Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 27. September, der würllichen Vergantung oder Löse des Concurs: Guts beizuwohnen.

Wer

Wer nun wider obgemeldten Debitoren einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurs: Euts, in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genügsamen Bevollmächtigten einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 29. März 1808.

Herzogl. Holftein: Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Alpe und Rastede, wie auch Bogteyen Jahde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.

Wardenburg.

8. Ein Stück Landes auf dem Neuen: Fehn, 10 Ruthen breit, und in der Länge bis an die Kettschische Gränze sich erstreckend, wurde von dem weyl. Commissions: Rath von Louvermann im Jahre 1764 dem Laurenz Laurenzen Nohlfs, verstorben auf dem Auhander: Fehn, in Erbpacht verliehen, und von diesem bald darauf an den Gerd Janssen Hillrichs auf dem Stieckelkamper: Fehn mündlich übergetragen, welche Veräußerung von Seiten des Laurenz Laurensen Nohlfs Wittwe, Erte Heyen, und Descendenten, genehmigt ist.

Der Gerd Janssen Hillrichs hat solches Grundstück ao. 1804 an den Marien Adams auf dem Stieckelkamper: Fehn privatim verkauft.

Auf Anstanz des Letzteren werden vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf das bemeldete Stück Landes, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälern, des Dienstbarkeits, Benäherungs: Pfand, oder sonstiges Real: Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, spätestens am 28. Juny, persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Stührenburg, Detmers ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatur Aurich im Amtgerichte, den 19. April 1808.

Teltling.

9. Nachdem auf Provocation der Euratoren über des weyl. Warffsmanns Matthias Janssen zu Leepens minorene Kinder und resp. der ältesten matornen Tochter desselben, über des gedachten Matthias Janssen gesammten, aus einer Warffstätte zu Leepens und einigen unbedeutenden Mobilien bestehenden Nachlaß der generals Concurs eröffnet worden; so

werden alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Forderungen innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino peremptorio den 28. Juny d. J. bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 19. April 1808.

Brants.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich in Ostfries. Land werden alle und jede auf den Feld: Etat gesetzte Militair: und die ihnen gleich geachtete Personen, welchen, der Verordnung vom 21. September 1806 gemäß, ihre Rechte in folgenden Aufgebots: Sachen bisher verblieben sind,

1. wegen des Hillener: Fehns, besonders zum Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken: Buche auf die Ober: Erbpächter;
2. wegen eines Hauses mit Garten und Lande auf dem Voelketeler: Fehne, verkauft von den Eheleuten Johann Harms Eathoff und Trientje Hinrichs an den Hinrich Gerhard Zimmermann;
3. wegen eines Hauses mit Garten und Lande auf Siebing, verkauft von des weyl. Heje Harms Wittve und Kindern an den Hinrich Janssen, auch Meyer genannt, und von diesem an den Reinder Reinders zu Strackholt.
4. wegen der Hälften zweyer Stücke, sogenannten Leeken: Feldes, zu Strackholt, verkauft von dem Harm Christophers an den Freerich Ehmen Dircks;
5. wegen eines Colonats zu Horst, verkauft von den Eheleuten Reinder Oken Haven und Mettje Heyen an den Johann Janssen Rindolphs und dessen Braut Aneke Margaretha Reinders;
6. wegen eines Aekers zu Wiebelsbur, verkauft von des weyl. Lammert Verdes Cornelius auch weyl. Ehefrauen Jacobie Jacobs Intestat: Erben an den Thiemen Arends Lihberts;
7. wegen eines Hauses mit Garten und Lande unter Hatschufen, verkauft von dem Prediger Stracke und dessen Ehegenossin Ida Menssen, an die Eheleute Gerd Focken und Rosina Gerhards Zimmermann;

- 8) wegen eines Hauses mit Garten und Kuhweide zu Marienhäse, verkauft von dem Schuster Ehleke Claassen an Braucke Bruns Stamersjans und Hinrich Janssen;
- 9) wegen eines Hauses mit Garten und einer Kuhweide zu Uppant, verkauft von des Herd Hinrichs Constapel Kindern und Wittve an Johann Libben;
- 10) wegen eines Heerdes zu Nyrich: Oldendorff, von dem wehl. Tamme Heyen herrührend, durch die Eheleute Elsas Heyen und Gerrelise Ednanes wiederkäuflich bejessen und abgestanden an den Hepe Tammen;
- 11) wegen eines Stückes Grundes auf dem neuen Zehn, verkauft von dem Laurenz Berends an den Harm Eilers;
- 12) wegen eines Hauses mit Garten zu Strackholt, verkauft von dem Nicder Reinders an den Tamme Habben;
- 13) wegen einer Warfflate zu Alt-Efels, verkauft von dem Wensse Habben an den Thade Frerichs;
- 14) wegen einiger Stücklande unter Uppant, aus des Focke Alberts auf dem Wirdumet: Neulande Nachlasse an den Albert Pauls Focken abgestanden;
- 15) wegen einer und einer halben Fide Uferlandes bey der Develghanne, verkauft von dem Eldmer Eden Janssen an den Schmied Hinrich Janssen;
- 16) wegen einer Warfflate zu Niepe, dem Hinrich Reemts, und eines Heerdes daselbst, dem Dirk Lammers Reemts, aus den Nachlassenschaften ihrer Eltern, der wehl. Eheleute Reemt Hinrichs und Maycke Dirks zu Niepe abgestanden; sodann 300 Rthlr. Cour., eingetragen für Andreas Heerenste zu Emden, auf die Warfflate, zur Last des ehemaligen Besitzers, auch Hinrich Reemts genannt, und 500 Gulden Dflr., eingetragen für des wehl. Procuratoris Schmid zu Nyrich Kinder Vormünder, auf den Heerd, zur Last des vormaligen Besitzers Dirk Lammers;
- 17) wegen eines Stückes Grundes zu Niepe, verkauft von den Eheleuten Jacob Willems und Reentke Janssen Post an die Eheleute Wiebke Bartels und Greetje Harms, zum Hausbau;
- 18) wegen zweyer Diemathen Landes unter Fahne, verkauft von des Harm Gercken Ehefrau, Taalke Wfferts zu Dichtelbur, an den Marten Georgs;
- 19) wegen 4 Grasen Woldlandes unter Ofstel, von dem Hinrich Gerdes Grensemann, Postea Gerd Everts Alts bejessen, nun den Eheleuten Ewe Frerichs und Elisabeth Dirks gehörig, als welche einen Näherkaufs-Anspruch des ersten Tochter, Wietje, abgefunden haben;
- 20) wegen eines Colonats auf dem Jhloer: Zehn, verkauft von dem Johann Hinrichs Flepner an den Gerd Ennen Flepner;
- 21) wegen einer Warfflate zu Schrum, verkauft von dem Gerd Wfferts Jrens an den Johann Harms;
- 22) wegen eines Colonats im Timmeler Ost-Ende: Wobbe, verkauft von dem Wffert Janssen an den Willemt Wfferts;
- 23) wegen eines Colonats auf Ziebing, verkauft von den Eheleuten Harm Tammen und Martje Schweers an den Ehme Dirks;
- 24) wegen eines Stückes Grundes zu 2 Diemathen auf dem Voetgeteler: Zehn, von dem Thomas Jacob Houten an den Gerd Janssen Aldermann in Erbpacht verliehen, mit einem Hake;
- 25) wegen der nördlichen geraden Hälfte eines Gartens und Landes auf dem Jhloer: Zehn, verkauft von dem Thers Broers an den Wobbe Euthoff Hinrich Flepner;
- 26) wegen 6½ Grasen Woldlandes unter Oldborg, verkauft von des Johann Janssen Sward Erben an den Johann Meints;
- 27) wegen eines Hauses mit Lande und eines besondern Stückes Grundes auf dem Speyer: Zehn, verkauft von dem Johann Hinrich Berends an den Harm Oden;
- 28) wegen eines Hauses mit Garten zu Oldborg, verkauft von dem Tamme Hinrichs Uden an den Hinrich Lütters Taden;
- 29) wegen eines Hauses mit Garten cum annexis vor dem Nyricher Ofstel: Thore, verkauft von des Weye Hippen Tochter, Theelke Maria Hippen, an den Matthias Anton Nodden; sodann eines daran beschwerten Stückes Grundes, verkauft von des Joaann Tobias Janssen Tochter, Triencke Janssen, des Fuhrmanns Johann Gerhard Janssen Ehefrau, gleichfalls an den ic. Nodden; ferner wegen Löschung der auf des ersten Immobile eingetragenen 150 fl. für den Pedellen Leiner; 100 fl. für die Catharina Brauer, und noch 100 fl. für dieselbe;
- 30) wegen verschiedener Schuld: Posten, haftend auf einem dem Ocke Harms gehörig gewese-



- senen Heerd zu Strackholt, welchen der Johann Ocken Harms jetzt halbscheidlich besitzt, zum Behuf der Wöschung;
- 31) wegen eines Hauses, Gartens, Dellers u. zu Theene, verkauft von den Eheleuten Harm Druns und Woederke Wilts an den Egge Dohlen;
- 32) wegen eines Hauses mit Lande auf dem Hülten: Fehn, verkauft von dem Johann Alberts Dircks an den Johann Gerdes Dohlen;
- 33) wegen eines Stückes Landes auf dem neuen Fehn, in der Adamerie, verkauft von der Janna Davids, des Schulmeisters Johann Gerhard Collmann Ehefrau, an den Jürgen Dirks Seemann und dessen Ehefrau;
- 34) wegen eines Hauses mit Lande auf dem Thloer: Fehn, verkauft von dem Hinrich Dircks Diencks an den Voigten Bauer, und von diesem an den Johann Satboff Hinrichs;
- 35) wegen verlorener Schuld-Instrumente, über 200 fl. und 600 fl., habend auf dem Herde des weyl. Albert Wilcken, nachher Adam Alberts zu Bangsiede;
- 36) wegen eines Hauses mit Garten zu Osteel, verkauft von des Peter Wlerts Ehefrau, Orientje Focken, an die Eheleute Heje Siebends und Greetje Janssen Freemanth;
- 37) wegen eines Hauses cum annexis auf der Vorstadt Mürich, verkauft von den Eheleuten Andreas Blohmhoff und Lottje Janssen Brückmann an den Gerich Jürgens Gerchs;
- 38) wegen eines Hauses mit Garten und Lande auf dem Speyer: Fehn, verkauft von dem Gerd Gerdes Rosendahl an den Johann Ocken;
- 39) wegen eines Stückes Grundes daselbst, verkauft von dem Gerd Gerdes Rosendahl an den Johann Ocken, und von diesem an den Egbert Alberts Duf;
- 40) wegen einer Warffstätte zu Oldesorg, verkauft von den Eheleuten Lammert Gookn und Hiske Janssen an den Willem Waden;
- 41) wegen eines Stückes Landes zu Bangsiede, verkauft von dem Hinrich Siebends Wolken an die Treckfahrts: Societät;
- 42) wegen eines Colonats hinter Oldesorg, verkauft von den Eheleuten Johann Adolph Kasper und Marcke Harms an des Hinrich Ennen Witwe, Francke Harms.
- II. 43) pto Concursus des Claas Hinrichs zu We: sterfander Creditorum;
- 44) pto Concursus des weyl. Johann Jacobs und dess. n Wittwe, Antje Janssen, zu Efels, Creditorum;
- 45) pto Concursus des weyl. Effe Eckin zu Hefan: brock Nachlasses Creditorum;
- 46) pto Concursus des weyl. Schusters Gerd Janssen Zirhöver zu Lee: dorff Nachlasses Creditorum;
- 47) pto Concursus des Schusters Willm Janssen Hagen auf dem Lübberts: Fehn, Creditorum;
- 48) pto Concursus des Schusters Hierch Harms Scheedemann vom neuen Fehn, Creditorum;
- 49) pto Concursus des Zimmermanns Goldart Heyen zu Haldorff, Creditorum;
- 50) pto Concursus des Schneiders Willeke Hinrichs Ahrenholz und dessen Ehefrauen Woolke Harms auf Echott Nachl. s. Creditorum;
- 51) pto Concursus des Krämers und Bäckers Noolf Coordes de Wall und dessen Ehefrauen Antje Hinrichs auf dem großen Fehn, Creditorum;
- 52) pto Concursus des Siebelt Janssen Gards zu Ertum, Creditorum;
- 53) pto Concursus des weyl. Matthias Anton Rohden Wittwe, Wilhelmine Adolph, vor dem Müricher Oster: Thore, Creditorum;
- 54) pto Concursus des weyl. Enne Tannen und dessen Wittwe, Effe Weerts, auf Horst bey Bagband, Creditorum;
- 55) pto Concursus des Gerd Janssen zu Schirum, Creditorum;
- III. 56) pto des Erbschaftl. Liquidations: Prozesses über des weyl. Dirk Dircks zu Uthwerdum Nachl. s.;
- 57) pto des Erbschaftl. Liquidations: Prozesses über des weyl. Meinder Ocken Hauen, zu Horst bey Bagband Nachl. s.;
- 58) pto des Erbschaftl. Liquidations: Prozesses über des weyl. Webers Menne Harms zu Theene Nachl. s.;
- IV. 59) wegen der unbekannten Real: Ansprüche auf ein Colonat des Andreas Erdwyns zu Plaggenburg;
- 60) wegen dergleichen auf der Geschwister Jennitje und Ebneke Janssen z. Heerd zu Zahne;
- 61) wegen dergleichen auf das Colonat des Sunkke Eiben Erben zu Depedelle;
- 62) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten des weyl. Schneiders Willeke Hinrichs Ahrenholz und dessen auch weyl. Ehefrauen, Woolke Harms auf dem Echott;
- 63) wegen dergleichen auf eine Warffstätte des Broer Broers Erben zu Schirum;
- 64) wegen dergleichen auf ein Colonat der entwichenen



nen Eheleute Jann Lammerts und Greetje
Wylbs zu Mohrdorff;

- 65) wegen dergleichen auf das, von dem weyl. Land
Schiffer Wörcher Jürgens Helmers auf dem
Speyer-Fehn, nachgelassene Nuttschiff;
- 66) wegen dergleichen auf ein Colonat des Julius
Hinrich Wübbenhorst zu Plaggenburg;
- 67) wegen dergleichen auf den zweyten Fehn-Platz
der Brüder Jacob und Severin Ceverins auf
dem Speyer-Fehn, mit einem Hause;
- 68) wegen dergleichen auf ein adeliches Gut des Ad-
ministrators Kettler zu Uppant;
- 69) wegen dergleichen auf einen Heerd des Ulrich
Siebends Wolgen zu Bangstede;
- 70) wegen dergleichen auf ein Colonat des Johann
Jacob Neuss zu Plaggenburg;
- 71) wegen dergleichen auf der weyl. Eheleute Jan-
nes Adams und Taalte Berends von den hun-
dert Grafen Immobilien unter Ofisel;
- 72) wegen dergleichen auf ein Schiff des Dietrich
Harms Büscher vom Warfings-Fehn;
- 73) wegen dergleichen auf ein Haus mit Lande des
Zacharias Janssen Sartorius auf dem Ulrich-
Oldendorffer-Fehne;
- 74) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten des
Wogten Friederich Julius Thiele zu Oldeborg;
- 75) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten,
Kuhweide und Dorfmoor des Arend Janssen
van der Hoff auf dem Schott;
- 76) wegen dergleichen auf ein Haus mit Lande des
Webers Joachim Janssen auf dem Großen-
Fehn, Ulrich Oldendorffer Parochie;
- 77) wegen dergleichen auf einen halben Heerd des
weyl. Eilert Lühberts Erben zu Sandhorst;
- 78) wegen dergleichen auf ein zweytes Colonat des
Julius Hinrich Wübbenhorst zu Plaggenburg;
- 79) wegen dergleichen auf einen Heerd des Hinrich
Direks, Suackemarum genannt;
- 80) wegen dergleichen auf ein Haus mit Lande des
Harm Harms Wiese auf dem Lühberts-Fehne;
- 81) wegen dergleichen auf ein Haus mit Garten
des Schmieds Garrelt Janssen und dessen Ehe-
frauen Antje Voblen zu Westerende;

hiemit aufgefordert, ein etwaiges Eigenthums, den
Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Be-
näherrungs, Pfand, oder sonstiges Real-Recht, spä-
testens am 23. August d. J., persönlich, oder durch
die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering,
Adv. Fisci Taden, Stürenburg, Detmers, Weber
und Wendke, auf dem hiesigen Amtgerichte anzumel-
den, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende da-

mit präcludirt, und ihm in Hinsicht der bemeldeten
Maffen, Grundstücke, Schiffe und Instrumente, auch
gegen die sich gemeldet habende Gläubiger, ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden solte.

V. Zugleich werden folgende Verschollene, nemlich:

1. des weyl. Arien Hedden zu Keesdorff Sohn
Hinrich;
2. des weyl. Willem Janssen auf dem Schott
Tochter, Hebrich;
3. des weyl. Bäckers und Krämers Harm Ger-
des zu Ochrelbur Sohn, Johann Harms
Bäcker;
4. des weyl. Hausmanns Garrelt Mennen Wil-
lems zu Hoidorff Sohn, Willem Men-
nen Garrels;
5. des weyl. Hausmanns Wecke Janssen zu
Hatzhusen Sohn, Johann Wecken;
6. des weyl. Frerich Janssen zu Apanwolde Sohn,
Johann Frerichs;
7. des weyl. Rübke Harms auf dem Lühberts-
Fehn Sohn, Harm Rübkes;

oder respect. deren unbekannte Erben und Erbennehmer,
in soweit sie zu jenen Militair, und den ihnen gleich
geachteten Personen gehört haben mögten, aufgefor-
dert, sich spätestens in dem oben angelegten Termine
hie selbst zu melden, widrigens es bey den erkannten
Todes, Erklärungen verbleibt.

VI. Endlich wird der Johann Peters Bruns, gemei-
ner Schulmeister zu Mohrdorff, im Fall auch auf
ihn die Verordnung vom 21. September 1800 An-
wendung finden sollte, zu demselben Termine citirt,
um die von seiner Ehefrau, Greetje Hinrichs wider
ihn angestellte Ehescheidungs-Klage zu beantwor-
ten u., widrigens es bey der erkannten Trennung
der Ehe und den ihm nachtheiligen Folgen davon
belassen wird.

Siga. Ulrich im Amtgerichte, den 21. April 1808.
Telting, Ober-Amtmann.

II. Vom Stadtgerichte zu Ulrich ist über
das aus einem auf der Neustadt belegenen Hause
nebst Garten, einigen wenigen Mobilien und aus-
stehenden Forderungen bestehende, von dem weyl.
Webermeister Jocke Siebels nachgelassene Vermögen,
wegen Unzulänglichkeit der Masse, per Decretum
vom 5. May c. der generale Concurs eröffnet wor-
den. Es werden daher alle und jede, welche an
gedachte insolvente Masse aus irgend einem Grunde
Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit
öffentlich vorgeladen, solche ihre Forderungen inner-
halb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den
21. Julii nächstkünftig angesetzten peremptorischen
Ter-



Termin, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathshaus hieselbst, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers und Wendke vorgeschlagen werden, gehörig anzuwenden und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich in Curia, den 5. May 1808.

Bürgermeister und Rath.

Odenk.

12. Es hat der Klaas Freudenberg zu Leer von dem Matthias Wiro daseibst ein Haus, Scheune und Garten zu Leer an der Kreuzstraße belegen, und Vol. VII. Hypothekenbuchs Fleckens Leer registriert, veräußert eines unterm 8. April curr. gerichtlich recognoscirten Privat-Kaufbriefes vom 3. März 1808, für 4000 fl. in Golde angekauft, und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses über das Grundstück und dessen Kaufgeld angetragen, welcher auch dato erkannt worden.

Solchemnach werden alle und jede, welche an dies Grundstück selbst, aus Mäher, Pfand, Dienstbarkeit, oder einem sonstigen dinglichen Rechte, oder an dessen Kaufgeld Anspruch zu machen haben, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten specialiter den 12. August a. c. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, (wozu denen, welchen es an Bekanntheit fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien, Justiz-Commiss. Rath Höding, und Justiz-Commissair Börner zu Leer, und Justiz-Commissair Kirchhoff zu Weener vorgeschlagen werden), anzugehen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld wird vertheilt werden, auferlegt werden soll.

Leer im Amtsgerichte, den 19. April 1808.

Odenhove.

13. Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Justiz-Commissarii Uven, Namens seiner Mutter, der verwittweten Nathsverwandtin Uven zu Norden, wider alle auf die ihr von Hajung Janssen privatim verkaufte Heerdsfäde im 2ten Lütetsburgischen Noor-Rotte, Spruch und Forderung machende Real-Prätendenten, Servitut-Berechtigten, Reunienten, Wäherer, Creditoren und Prätendenten, desgleichen wegen der im Hypotheken-

Buche eingetragenen Posten:

1) den 19. Februar 1762 100 fl. in currenter Münze für Jann Jacobs Kinder Vormundschaft;

2) den 27. März 1770 60 fl. für des weyland Jann Ennen 3 Geschwistern, Hinrich, Wäbke und Gesche Janssen;

wovon die Documente angeblich verloren gegangen, wider die etwaige Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, die Edictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 27. August bevorstehend, poena praecclusionis und der Commination: daß auf den Grund der Präclusions-Sentenz die obgedachte beyde Posten geldschet, und die darüber ausgestellte Documente amortisiret werden sollen, erkannt.

Sign. Lütetsburg am Gerichte, den 30. April 1808.

Digen.

14. Das an der kleinen Mühlenstraße im Norder Klust 7ten Rott sub No. 6 und 3 belegene Haus cum annexis, stehet noch im Hypothekenbuche dieser Stadt auf eines gewissen Harm Behrends Kinder und Erben Namen notiret. Diese Erben sollen des Harm Behrends Bruder Kinder, namentlich Bantje Jürjens und Hille Jürjens, ab intestato geworden, und Ersterer, nachdem er seiner Schwester abgefunden, alleiniger Besitzer gedachten Grundstücks geworden seyn. Dieser hat sub dato den 3. Februar 1758, coram Notario und sieben Zeugen, ein Testament errichtet, worin derselbe seiner Mutter, Thaalke Bantjes, den Nießbrauch seines Nachlasses auf Lebenszeit, seiner obgedachten Schwester, Hille Jürjens, aber das Eigenthum vermacht hat. Da indessen von des Bantje Jürjens, welcher als Matrose zu Schiffe von hier verreisert seyn soll, Leben und Tode keine bestimmte Nachricht vorhanden; gleichwol dessen Mutter, Hille Wilts Wittwe, mit Bewilligung der Hille Jürjens bemeldetes Haus laut Privat-Kauf-Contractis d. d. 29. Junii 1777 an die weyl. Eheleute Heere Garmeris und Marie Janssen Dyckmanns, für 500 fl. und 5 Rthlr. übertragen, und die Kinder und Erben dieser Eheleute, als Brecke, Jann und Lontje Heeren, das Haus cum annexis an den hiesigen Bürger, Thiede Elabben Thieden, sub dato den 22. März 1802, privatim verkauft haben: so hat letzterer zu seiner Sicherheit nicht nur ein öffentliches Aufgebot des Grundstücks, als auch eine öffentliche Vorladung des verschollenen Bantje Jürjens nachgesucht.

Zusolge Decrets vom 9. April c. ist solche Vorladung cum termino von 9 Monaten et praecula-

(No. 32, 2000)

cla-

klafvo auf den 7. März 1809, Morgens 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

Daß, wenn der Bantje Jürjens oder dessen etwaige Erben und Erbennehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termin, entweder persönlich oder schriftlich, bey diesem Stadtgerichte melden sollten, Ersterer für todt erklärt, und Letztere mit ihren Eigenthums-Anspruch auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret werden sollen, und weiter nach Rechten erkannt werden wird.

Zugleich werden überhaupt alle und jede, welche auf gedachtes Haus cum annexis ein Erb, Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem angezeigten Termin, Morgens 10 Uhr, anzugeben und zu beschreiben; widrigenfalls sie damit präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Nordae in Curia, am 30. April 1808.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
von Glan.

15. Das Amtgericht zu Greetfiel und Pessum in Ostfries-land ladet alle und jede Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, denen, der Verordnung vom 21. September 1806 gemäß, ihre Rechte in folgenden Aufgebots-Sachen vorbehalten sind, als:

1. wegen eines von Jan Janssen an die Eheleute Ulfert Mammen Beckman und Wencke Jocken Steen verkauften Hauses und Gartens nebst Kirchensitzen und Todtengräbern zu Pessum;
2. wegen eines, durch des weyl. Schüffers Dirk Hinrichs Feld Wittve, Greetje Omkes, von Manne Reints angekauften halben Hauses cum annexis zu Hamswehrum;
3. wegen eines durch den Schiffer Jannes Janssen Boomingaren von Peter Frerichs angekauften Hauses und Gartens zu Greetfiel, und einer darauf eingetragenen, von des weyl. Onne Janssen Wittwen an den Postboten Frede Warners ausgestellten, Schuldverschreibung von 40 fl. holländisch;
4. wegen durch den Reichrichter Heje Berends Petersen zu Hage von der weyl. Martje Weenders Erben öffentlich angekaufter und nachher an den Justiz-Commissarium Johannes Nicolaus Schelken cedirter 6 Grafsen Landes unter Greetfiel;
5. in puncto des in Concurs gerathenen Vermögens des weyl. Jan Herkes Eerts und dessen Wittwen Greetje Janssen zu Manschlacht;

6. in puncto der Concurs-Masse des Kaufmanns E. E. C. Block aus Greetfiel;

7. wegen der durch den Reichrichter David Bussen von des Schüffers Jan Janssen Kruse Ehefrauen Gerdje Reinders öffentlich angekauften 4 Grafsen Landes unter Biskward;

8. wegen eines von des Hausmanns Ulfert Jacobs Ehefrauen, Eendelt Gerdinands, an ihre Mutter Hülse Ritters cedirten, zu Loquard belegenen, Hauses nebst Scheune, zweyen Gärten, Kirchensitzen und 11 Grafsen Landes;

9. wegen eines von den weyl. Eheleuten Ockel Edzards und Christina Elisabeth Meiners unterm 1. May 1777 an den Kaufmann Tobias Bauman zu Emden curatorio nomine seiner Geschwister angekauften, nachher dem Kaufmann Hermanns Bauman in Emden zugefallenen, von diesem an den Auszümmer Arends cedirten und Fol. 79. des Hypothequen-Buchs von Utlum eingetragenen Instrumente von 2000 fl. in Golde;

10. wegen einer von dem weyl. Zimmermann Ferend Peters und den Eheleuten Jan Arends und Gesche Peters zu Loquard an Meibert Reinders zu Karrel den 14. April und 14. Juny 1792 angekauften, und den 15. desselben Monats auf ein Haus nebst Scheune, Garten, einem Kottgarten und 12½ Grafsen Landes zu und unter Loquard ins tabulirten Obligation von 1000 fl. in Golde;

11. in puncto des in Concurs gerathenen Vermögens der Eheleute Abraham Garrels und Leijke Greden zu Loquard;

12. in puncto concursus der Eheleute Gerd Jacobs und Hindertje Jocken zu Utlum Creditorum;

13. wegen eines durch den Superintendenten Bruno von Barenbora von den Geschwifern Reemt, Triemse und Abbo Jverichs angekauften Hauses nebst Scheune, Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern zu Manschlacht;

14. wegen von weyl. Jürgen Frerichs Schul auf seinen Bruder, den Zimmermann Gerd Gerdes Schul, vererbter, und von diesem an den Hausmann Frerich Nichts verkaufter 6 Grafsen Landes unter Utlum;

15. in puncto concursus des weyl. Zimmermanns Hinrich Nofen und dessen Wittwen Hülse Eijel zu Utlum Creditorum;

16. wegen durch den Gastwirth Dabe Tjarks von Dode Meyer und dessen Ehefrauen Gerdje Jossen und den Eheleuten Hinrich Jürgens und Gesche Echel angekaufter resp. 4 und 3 Gärten. Ucker zu Utlum;



17. wegen durch den Hausmann Dirck Herlyn von Ulrich Reinders angekaufter 1, 2 und 4 $\frac{1}{2}$ Gras-landes respect. unter Woguard und Wisquard, im- gleichen wegen auf obige 2, 4 $\frac{1}{2}$, 1 und 2 Gras- unterm 6. Februar 1789 eingetragener 885 fl. in Gelde;

18. wegen eines durch die Eheleute Jan Claassen und Hilte Nitters von dem Kirchvogten Sede Gocken angekauften Heerdes cum annexis zu Loquard;

19. wegen eines durch die Kleidermacher Dierne und Lönjes Jacobs Stomborg und deren Ehefrauen Dierne und Eriensje Nelen von den Eheleuten Heje Ernst Dircken und Hindertje Garrels angekauften Hauses und Gartens zu Wisquard; und

20. wegen durch den Hausmann Hans Jacobs von des Heje Gossens Ehefrauen, Ebbe Her- mannus, öffentlich angekaufter 12 Gras-landes unter Campen;

hiedurch öffentlich vor, ihre an obigen Gegenständen habende Ansprüche, Forderungen, resp. Näherkauf- Diensthafteits, Pfand, oder sonstiges Recht, läng- stens am 19. September nächstkünftig, entweder per- sönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wezu ihnen die Justiz-Commissarien Schelten zu Grooten- und Klose in Emden vorgeschlagen werden, hieselbst anzugeben und gehörig zu justificiren; unter der Warnung: daß sie sonst damit präcludirt, und ihnen ein immatriculirendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Persum im Amtgerichte, den 28. May 1808.
D. Kempe.

16. Ad Provocationem des Herrn Predi- gers Nijz Nemeius Nijonius und dessen Frau Ehe- genosin, Anna Margaretha Janssen, zu Simons- wold, werden alle diejenigen, welche auf das durch die Provacanten von den Eheleuten Dittie Tholen Eibels und Goelke Heerds Kaufe aus freyer Hand angekauft Haus mit annexem Grunde, zu Si- mons-wolden, gränzend Ost an Jan Niels Wittve und Erben Bau, Acker, West an Wreke Matten Carjens Acker, Süd an Lisse Dirks Garten, und Nord am Witterlup-Pfad, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Veräherungs, Unter- pfandes, den Nutzung- Ertrag schmälerndes unbe- merkbare Diensthafteits, oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, hiermit aufgefodert, welches innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf Montag den 22. August in stehend, anberaumten präclusioischen Termin, der Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmäch- tigte ad Acta anzugeben und gehörig zu beschei-

nigen; unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit allen Ween etwan- gen Real-Ansprüchen auf das Haus, mit Zu- behörungen, werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Sign. Oldersum in Judicio, den 30. May 1808.
Möller.

17. Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen- schaft gebracht, daß 1) alle diejenigen, welche gegen die Rechtsbeständigkeit und Gültigkeit des von weyland Auktionsverwalters von Linden, zu Neuenburg, nach- gelassenen Testaments und dessen Codicillen, wovon sich fidimirte Abschriften bey einer, die Entseigelung und Constatirung des Nachlasses betreffenden Vor- stellung vom 2. May 1808 in cancellaria befin- den, rechtliche Einwendungen zu haben vermeynen und nicht geneigt seyn indgten, sich bey jener leg- willigen Erklärung vollkommen zu beruhigen, sich in dem dazu auf den 11. Julius d. J. angesetzten An- gabe-Termin bey Strafe der Ausschließung melden und ihre vermeyntlichen Ansprüche geltend machen sollen; auch 2) daß alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des weyl. Auktions- verwalters von Linden, zu Neuenburg, zu haben glauben, solche, sie mögen Namen haben wie sie wollen, gleichfalls im obigen, zur Angabe angesetzten Termin, angeben sollen, bey Strafe daß sie künftig nicht weiter damit gehdret werden sollen. Uebrigens wird der Termin zu Abführung eines Präclusio-Be- scheides auf den 21. Julius d. J. hiemit angesetzt.

Oldenburg in Cancellaria, den 19. May 1808.
von Halem. Runde.

18. Vom Stadtgerichte zu Emden werden alle und jede auf den Feld Etat gesetzte Militair- und die ihnen gleich geachteten Personen, welchen der Verord- nung vom 21. September 1806 gemäß, ihre Rechte in folgenden Aufgebots Sachen bisher verblieben sind:

- I. 1) wegen einer auf dem Hause des Thees J. Ter- gauw, in Comp. 12., Nro. 6. eingetragenen Capitals zu 400 fl.
- 2) wegen eines Hauses der Geyse Jacobus, in Comp. 22., Nro. 7.;
- 3) wegen eines Hauses des Menne Dirks Men- nen, in Comp. 1., Nro. 5.;
- 4) wegen eines Hauses des Peter Deseleff, in Comp. 12., Nro. 100.;
- 5) wegen eines Hauses des Predigers Hirtje, in Comp. 9., Nro. 2. und 3.;
- 6) wegen eines Hauses des Haro Diggelaar, in Comp. 2., Nro. 47.;



- 7) wegen zweier Häuser des Thees J. Lergaum in Comp. 10., Nro. 65. und 66.;
 - 8) wegen eines Hauses der Wittve Metger, in Comp. 17., Nro. 33.;
 - 9) wegen eines Hauses des S. J. Paschier, in Comp. 16., Nro. 4.;
 - 10) wegen eines Hauses des Franz Eggen, in Comp. 23., Nro. 39.;
 - 11) wegen eines Hauses der Wittve Edler, in Comp. 7., Nro. 44.;
 - 12) wegen eines Hauses des Jan Grandemann, in Comp. 18., Nro. 21.;
 - 13) wegen eines Hauses des Hinrich H. Suur, in Comp. 13., Nro. 67.;
 - 14) wegen einer Holzhube des Jurgen Ihnen, in Comp. 19., Nro. 42.;
 - 15) wegen eines Hauses des J. W. Warthmann, in Comp. 1., Nro. 22.;
 - 16) wegen einer Kammer des Adrian Harff, in Comp. 22., Nro. 43.;
 - 17) wegen eines, auf dem Hause des Geerd Ee- bens Wittve in Comp. 21., Nro. 7. einge- tragenen dominii reservati zu 180 fl.;
 - 18) wegen eines Gartens des Kaufmanns Will, in Comp. 10., Nro. 85.;
 - 19) wegen eines Hauses des Kaufmanns J. W. Rodewyk, in Comp. 7., Nro. 1.;
 - 20) wegen eines Hauses des Jan B. Schröder, in Comp. 9., Nro. 43.;
 - 21) wegen eines Hauses des E. W. Schütte, in Comp. 9., Nro. 66.;
 - 22) wegen eines Hauses des P. L. Levrier, in Comp. 7., Nro. 59.;
 - 23) wegen eines Hauses des Hinrich Heeren, in Comp. 3., Nro. 66., und eines Hauses in Comp. 4., Nro. 69.;
 - 24) wegen eines Hauses der Tella Albers, in Comp. 21., Nro. 60.;
 - 25) wegen eines, auf dem Hause des Heyke J. Borgmann in Comp. 13., Nro. 68b. einge- tragenen, dominii reservati zu 3600 fl. holl.
- II. 26) pto. Concurfus des Gastwirths J. D. Wa-
gener Ereditorum;**
- 27) pto. Concurfus des Krämers Heere Geerds van Campen Ereditorum;
 - 28) pto. Concurfus des weyl. Buchbinders H. H. Wenthin Ereditorum;
 - 29) pto. Concurfus des Klempener Jan Lakens Ereditorum;
 - 30) pto. Concurfus des Holzhändlers Kemmer Jolkers Ereditorum;

- 31) pto. Concurfus des Brandtweinbrenners M. J. Schoon Ereditorum;
- 32) pto. Concurfus des Brandtweinbrenners Jan M. van der Steeg Ereditorum;
- 33) pto. Concurfus des Brägmachers Nyke For- drichs Ereditorum;
- 34) pto. Concurfus des Schiffers Noels Wdrner Ereditorum;
- 35) pto. Citatio edictalls contra des weyl. Kaufmanns Peter Deteleff Ereditorum;

hiemit aufgefordert, ein etwaiges Eigenthums, den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits, Be- nährungs, Pfand, oder sonstiges Real- Recht, auch Forderungen, spätestens am 23. August d. J. per- sönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionarien, Schmid, Blum, Wende, Reimers und Hülles- heim, auf dem Rathhause hieselbst anzumelden, un- ter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit prä- cludirt, und ihm, in Hinsicht der bemeldeten Waf- sen und Grundstücken, auch gegen die sich gemeldet habende, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

III. Zugleich werden folgende Verschollene;

- 1) Hindert Nieclaas;
- 2) Johann Gerhard Carl Köper;

oder respective deren unbekannte Erben und Erbnach- mer, in so weit sie zu jenem Militair, und den ih- nen gleich geachteten Personen gehört haben mögten, aufgefordert, sich spätestens in dem obenangefesteten Termin hieselbst zu melden; widrigenfalls es bey den erkannten Todes- Erklärungen verbleibt.

Sign. Emdae in Curia, den 30. April 1808.
Justu Senatus de Pottere, Secretair.

19. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, die an des Pape Wennen zu Wallingham- sen unzulängliche Vermögens- Masse, angeblich bloß in dem 2. Termine des Kauf Pretii eines Grundstücks und einigen Mobilien bestehend, angeschlagen auf 722 fl., 1 sch. und 10 w. Courant, worüber auf das Gesuch des Gemeinschuldners um Ertheilung des be- neficii cessionis bonorum dato der Concurfus Eri- ditorum erkannt worden, einige Forderungen und An- sprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 23. August, persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissionarien Stürenburg, Wende u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die Rechts- Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren An- sprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die

Be-

Bevollmächtigung des *beneficij cession's honorum* werden angenommen werden.

Zugleich wird Allen denjenigen, welche von dem Gemeinshabner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften, unter sich haben, aufgegeben, solche ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 27. May 1808.
Telting.

Citatio Edictalis.

I. Es ist der Candidatus theologiae Hans Graepel, gebürtig aus Jever, schon seit langen Jahren von hier gegangen, ohne seinen Verwandten oder sonst Jemanden den Ort seines Aufenthalts bekannt zu machen, daher dessen zurückgelassenes Vermögen unter Curatel gesetzt worden.

Wann nun bey der jüngsthin vorgewiesenen Rechnungsablage über dieses Vermögen die hier anwesenden Anverwandten, Johann Bernhard Vohe ux. noie., Caspar Hinrich Tiarks ux. noie., H. Fr. Graepel zu Lettens, H. Graepel zu Packens und der Goldschmidt Johann Gottfried Zack ux. noie. gebeten haben, eine Edictal-Citation an den abwesenden Candidatum theologiae Hans Graepel oder dessen etwa vorhandene rechtmäßige Erben zu erlassen, solche auch erkannt worden; so werden der gedachte abwesende Candidatus theologiae Hans Graepel und seine rechtmäßige Erben hierdurch vorgeladen, am 5. October d. J. des Morgens um 10 Uhr entweder persönlich oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte und mit den nöthigen Beglaubigungen versehen, vor hiesiger Regierung zu erscheinen, mit der Warnung: daß, wenn in besagtem Termin weder der besagte Candidatus theologiae Hans Graepel noch seine rechtmäßige Erben erscheinen würden, der erslere für todt erklärt und sein Vermögen an die Inspectanten dieser Citation verabschiedet werden soll. Wornach sich zu achten.

Signatum Jever, den 9. März 1808.

Aus dem Prätorgericht.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen

und abschriftlich zu haben sind, soll des Hinrich Dircks Heerd, unter Bedecaspel, Sumckenmarum genannt, bestehend aus einem Hause mit Warfe und Garten, 55 Diemathen Landes, einer Manns- und einer Frauen-Bank in der Kirche zu Bedecaspel, einer halben Reihe Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, und einem Moraste, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 18500 fl. in Golde, am 17. May und am 15. July, Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 17. September, Nachmittags 2 Uhr, aber in der Brauerey zu Uthwerdum, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Alle aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche ein, dem Nutzungsertrag schmälern des Dienstbarkeits-Recht auf den Heerd haben mögten, müssen ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 13. September, des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Aurich anmelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie den Heerd betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 29. Febr. 1808.
Telting.

2. Des weyland Deichrichters Claes Hinrichs Wittve will mit gerichtlichen Consens

- a) einen Platz in Schwittersum, groß 56 Diemathen;
- b) ein Stückland zu 2 Diemathen bey Keerssum;
- c) ein dito zu 3 Diemathen bey Dornum;
- d) ein Haus und Scheune in Dornum an der hohen Straße,

in termino den 9. Juny nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr in des Liard Heeren Frerichs Gasthofe hieselbst öffentlich meistbietend verkaufen lassen, und sind die desfällige Bedingungen gratis bey mir einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Dornum, den 18. May 1808.

Gittermann, Ausmiener.

3. Der dem Albert Dirks im Eheler Hamm wegen rückständiger Heuergelder abgepfän-



pfändeter beschlagener Wagen soll am Sonnabend den 11. Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in Hans Hinrich Verhusen Hause zu Egel öffentlich verkauft werden.

Liebhaber dazu wollen sich also einfinden.
Friedeburg, den 15. May 1808.

Hellmüts.

4. Am Mittwoch, den 8. Junii d. J., werden die Mäkler Heiklenberg und Helmers, auf dem Börsensaale zu Emden, um 3 Uhr Nachmittags, an den Meistbietenden zum Verkauf anbieten:

14 Ballen Spanische Wolle, circa 3000 St., welche den Tag vor dem Verkauf zu besehen sind.

5. Herr Etiedthorst ist willens sein auf Holte liegendes Eichenholz-Lager, bestehend in pl. min 1000 Stück Balken, Pfosten, Dielen etc., überhaupt in vortreffliche, besonders zum Haus- und Mühlenbaue sehr geschickte, Holzsorten, am Sonnabend den 11. Junii, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

6. Vermöge des hieselbst beyr. Amtgericht zu Norden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügter Taxe und Conditionen, welche auch bey den Medilibus einzusehen und abschriftlich zu haben, sollen die dem Warssmann Eilert Anthons zustehende, im Westermarscher 5ten Rott belegene, und auf 1200 St. in Gold eiblich gewürdigte $3\frac{1}{2}$ Diemathen Stückland, in drey, auf den 16. May, den 13. Junii und auf den 4. Julii a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden *salva approbatione judicii* zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle Real-Prätendenten und Servitutsberechtigzte, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, hiedurch aufgefordert, sich spätestens im letzten Licitations-Termin des halbs zu melden; weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den Käufer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Sign. Norden im Amtgericht, den 14ten April 1808. Hoppe.

7. Vermöge zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Con-

ditionen, sollen, auf Ansuchen des weyl. Paul Martens Erben, deren zu und unter Utum belegene Grundstücke, als

- 1) ein halbes Haus und Garten, cum annexis, so auf 980 St. in Gold;
- 2) ein halber Antheil an 11 Grafen Landes, so auf 252 St. pr. Graß, also auf 1386 St. in Gold, und
- 3) die Hälfte von 3 Grafen, so auf 166 St. pr. Graß, also auf 498 St. in Gold, nach Abzug der Lasten, gewürdiget worden, am 27. May und 10. Junii nächstkünftig, auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 24. ej. sd. zu Utum subhastiret und dem Meistbietenden, *salva approbatione judicii*, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekannte, aus dem Hypothekensbuche nicht consistirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden.

Persum im Amtgerichte, den 30. April 1808.

8. Nachdem der öffentliche Verkauf des, dem Goldschmidt Johann Andreas Sternsdorff und dessen Ehefrau Joeline van Looh zu Emden zuständigen, an der Kreuz-Kirchstraße daselbst stehenden, sub No. 62. des Steinsraßer Quartiers registrirten Hauses erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses Haus, wovon die Subhastations-Patente nebst Conditionen bey dem Amtgerichte affigirt, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, zu besitzen Lust haben und dazu fähig, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem, zur Licitation auf den 3. August anberaumten, einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Stadthause einzufinden, und ihr Gebot zu erdnen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Gläubiger, besonders aber die zu einer, den Nutzungs-Ertrag schmälernden Dienstbarkeits-Berechtigte aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in dem Verkaufs-Termin, anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das bemeldete Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehdret werden, auch wird

mit



mit dem Zuschlage an den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, verfahren, und nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen Gläubiger, wenn diese auch leer ausgehen, ohne ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 4. May 1808. Bölling.

9. Der Jhaac Abrahams van Huifen ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus nebst offenen Grundes auf dem Spieker an dem Galbern-Deiche, in Comp. 20., Nro. 6., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 3., 10. und 17. Juny auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Poesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. May 1808.

10. Antje Oßen und des weyl. Albert Götken Erben wollen die sämmtliche Mobilien und Effecten, in Communion gehörig, als: Kisten, Kassen, Kupfer, Zinnen, Fisch-Neßen, auch ein und noch ein Diemath Land, nach der Heurung gleich anzutreten, auf ein oder zwey Jahre verheuren lassen. Liebhaber, welche es kaufen oder heuren wollen, können sich auf Dienstag den 14. Juny curr. Morgens um 9 Uhr zu Eldersum bey der Wittwe Behausung einfinden, kaufen und heuren.

Eldersum, den 23. May 1808.

Egberts, Ausmiener.

11. Auf erhaltenen Diemembrations-Consens und mit Bewilligung des wolloblichen Amtgerichts will der Hausmann Eilerd Abben zu Bagband von seinem daselbst belegenen halben Heerde 6 Diemathen Weedlandes in dreyen Stücken; ferner einige Aecker Baulandes, zusammen groß 6 Tonnen Aussaats, in 12 Parzellen, ein ganzes Dorfmoor auf dem Spezzers-See, und endlich 12 Todten-Gräber auf dem Kirchhofe zu Bagband, am Sonnabend den 18. Juny Mittages 12 Uhr in des Verkäufers Hause öffentlich Ausmienen-Ordnungsmäßig verkaufen lassen. Conditionen sind bey mir einzusehen.

Murich, den 26. May 1808.

Kreuter.

12. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Harn Wicken Lohr bey Rhauhe sein

Haus und Land am 18. Juny, Vormittags 11 Uhr in des Weert Griepenburg Hause zu Holte öffentlich der Ausmienen-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Strickhausen, den 23. May 1808. Wendebach.

13. Da des Christian Janssen Warffstätte bey Wiestede am 29. April nicht verkauft worden; so ist ein neuer Termin auf den 24. Juny festgesetzt, an welchem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, diese Warffstätte in des Vogt Crulls Wohnung zu Berum den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll.

Am nemlichen Tage, als am 24. Juny, Nachmittags 2 Uhr, will Berend Claassen sein in Wiese stehendes, vor circa 1½ Jahr neu erbautes Haus ebenfalls in des Vogt Crulls Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Noch will alsdann Weyer Weyers seine Warffstätte in Groshede, so im Jahre 1800 neu erbauet ist, und wozu 1 Diemath und 213 Ruthen Land gehören, ebenfalls dem Meistbietenden zuschlagen lassen, woben zur Nachricht dient: daß diese Warffstätte bis May 1811 für eine jährliche Miete von 56 fl. verheuert ist.

Die Conditiones sind bey mir, dem Ausmienen, gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Berum, den 23. May 1808. Fridag.

14. Zufolge in Sachen des Zimmermeisters Helmer Luppen contra den Schiffer Jacob Eilts Modder ertheilten decreti a. n. r. erorii soll das, dem J. E. Modder zugehörige Wohnhaus und Garten-Grund an der Mühlen-Wege in Comp. 21., Nro. 16., so von den Stadts-Laxatoren auf 1200 fl. holl. couranten Geldes gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 3., 10. und 17. Juny auspräsentirt und *alva approbatione judicii* verkauft werden.

Conditionen nebst Laxations-Protocoll sind dem, hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Poesing einzusehen, und beym letztern gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. May 1808.

15. Am 16. Juny, als am Donnerstag, will der Hausmann Poppe Sibens in der Westermarsch allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Rinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Speck und Fett, ein Napf

Saat,

Saat-Segel mit Zubehör, sodann Pferde, Wagens, Egge und Pflüge, eine neue Rolle, Kühe und Jungvieh öffentlich verkaufen, auch pl. min. 10 Diemath Grünland auf ein Jahr verheuren lassen. Verum, den 25. May 1808.

Fridag, Ausmiener.

16. Nach ertheilter gerichtlichen Commission will der Justiz-Commissair Wendke in Em-den, mand. noie. der Frau Secretairin Thomaß a Thuesfiek, geb. Groffe, zu Zwoll, das dominium directum eines Heerdes und Ziegelwerks nebst Stückländern zu Erigum, quoad dominium utile dem Syhlrichter Willm Follers daselbst zuständig, bestehend in einem jährlichen primo May an dem Wohnorte des jedesmaligen Obereigenthümers franco zahlbaren Canons zu 800 Gulden grob holländisch Conrant nebst Ab- und Auffahrts-Geldern bey jeder Alienation und Vererbung der Erbpachts-Immobilien, so wie auch der Stimmgerechtigkeit in geistlichen und weltlichen Sachen, wenn nicht etwa vorher ein Competent solchen von ihm in q. q. privatim an sich kaufen möchte, am 9. July d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Meyer zu Feningum Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Herrn Ausmiener Weenelamp in Feningum, auch bey dem Bevollmächtigten einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

17. Des Hausmanns Gerb Gerdes beschriebenes Pferd, 3 Kühe, 1 Wagen, 1 Stell Bettzeug, 1 Kleiderschrank, 1 Kiste, 1 Wanduhr, sollen, wegen restirender Feuer-Gelder, am 16. Junii, als am Donnerstag, bey des Hausmanns Poppe Sibens Ausmieneren in der Westermarsch, mit verkauft werden.

Norden, den 31. May 1808. Fridag.

18. Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen nunmehr des Fafe Silbers Grendel und Ehefrau, in Hage, beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Messing, Rinnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Krämer-Geräthe, worunter ein Adnebank, ein Thranback; ferner Kleidungsstücke, eine Wanduhr u., am 14. Junii, als am Dienstag, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Verum, den 30. May 1808.

Fridag, Ausmiener.

19. Am 15. Junii, als am Mittwoch,

Nachmittags um 1 Uhr, will der Schmiedemeister Hindert Peters, in der Heringstraße in Norden, verschiedenes Hausgeräth; sodann eine Parthey neu geschmiedetes Eisenguth, öffentlich verkaufen lassen.

20. Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen folgende beschriebene Güter, als

- a) des Dnne Pauls in Norden beschriebene Wand-Uhr und Schrank, zur Befriedigung des Schutzjuden Joseph Levy;
- b) des Hinrich Simens Folpts beschriebene Wand-Uhr und Schrank, zur Befriedigung des Kaufmanns J. Schatteburg;
- c) des Arbeiters Jan Christians beschriebene Wand-Uhr, Schränke, Spiegel, Tische und Bette, zur Befriedigung des Dnne E. Haben, und
- d) Des Hinz. H. Needyk Ehefrau, Maltje W. Nyssdyk, beschriebenes Hausgeräth, Wand-Uhr, Schrank und Bette, wegen schulbiger Gerichts-Gebühr und Discretions-Kosten,

am 17. Junii, als am Freytag, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Rathhause zu Norden öffentlich verkauft werden.

Norden, den 31. May 1808.

Fridag, Interims-Ausm.

21. Der Justiz-Commissions-Rath Gütthoff will, für Rechnung dem es angehet, 40 Stück silberne Taschen-Uhren, am 10. Junii, Vormittags 10 Uhr, auf der Wage zu Leer öffentlich durch den Ausmiener Schelten verkaufen lassen, wozu Kauflustige, besonders Uhrmacher, und mit dem Artikel Handelnde, eingeladen werden.

22. Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die conscribirten Güter des Harm Janssen Broers, zu Meerhusen, als ein Wagen, ein Pflug, ein Kasten, eine Kiste, eine Wanduhr, ein Theekessel, 2 eiserne Löpfe, am 20. Junii, Vormittags 10 Uhr, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkauft werden.

Stichhausen, den 30. May 1808.

Wenckebach.

23. Des Jacob Theyen in Steenfesde conscribirte 2 Kühe sollen am Freytag den 10ten Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

Stefen Steffens auf Wenermoor will freywillig allerhand Mobilien und Moventien, als: Egge, Wagen, Pflug, Kühe, Jungvieh und 5 Pferde, auch Rocken, Haber und Gras auf



auf dem Stengel, am 10. Juny daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Conrad Becker in Leer will freywillig sein Haus in der Königsstraße, durch ihn selbst bewohnt, am 25. Juny auf der Schule hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

24. Eine Haaren Gerdes zu Esens will mit Bewilligung des Wohlbl. Amtgerichts seinen zu Margens im Amte Esens belegenen Erbpachts-Platz, groß 100 Diemath Marsch- sowohl Grün- als Bauland, nebst vor einigen Jahren neu gebaute ansehnliche und wohl eingerichtete Behausung mit Scheune, Warf und Kohlgarten, ein Morast auf der alten Gaude, Kirchen- und Begräbnis- Stellen in der hiesigen Kirche und auf dem Kirchhofe, die Baulande in diesem Herbst, die Grünlande aber May 1809 anzutreten, auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 17. Juny, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadts- hause zu Esens einfinden und nach Gefallen heuern. Wobey zur Nachricht diener: daß die davon entworfene Conditiones bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

Esens, den 24. May 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

25. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Hinrich Heeren in der Colonie bey Schooh zustehenden Colonats nebst dazu gehörigen zwölf Diemath morastig Feld erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses, auf 425 fl. Cour. gewürdigtes, Colonat mit Behausung und Land, woben das Subhastations-Patent nebst Conditionen an der Amtgerichts-Stube affigiret, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, zu besigen Lust haben und dazu fähig, auch solche annehmlich zu bezahlen vermögend sich, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf den 8. August anberaumten einzigen Termin, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadts-hause zu Esens einzufinden und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf gedachten Termins auf die etwa nachher einkommende Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens im Amtgerichte, den 23. May 1808.

Bölling.

26. Durch das Vergantungs-Departement sollen die beyden in dem hiesigen Hafen

(No. 23. Pppp)

liegende Schiffe:

Broed-rliefde, groß pl. min. 45 Ricken:

Lasten, und

de Koornbloem, groß pl. min. 20 Ricken:

Lasten,

am 3ten, 10ten und 17ten Junii, auspräsen- tirt und verkauft werden.

Conditionen nebst Inventarien wegen die- ser beyden Schiffe, sind bey dem Vergantungs- Actuario Loefing einzusehen und gegen die Ge- bühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 28. May 1808.

27. Op Maandag, den 13. Junii en vol- gende dagen, zullen tot Emden tuschen de beyde Markten, allerhand Yzer-Kramer- Waaren, als staande en liggende yzern Heerd-Platen, dito Potten, een grote Quan- titeit van diverse Soorten van Spykers, Coffy-Molens en wat verder tot een com- pletee Yzer-Winkel behoort, opent yk ver- kocht worden.

Emden, den 31. May 1808.

28. Der Gastwirth Binder in Aurich ist freywillig gesonnen: seine beyden Häuser an der Hafensstraße belegen, welche erst vor ein Paar Jahren ganz neu erbauet sind und zur Wirthschaft sehr bequem liegen; es befinden sich darin verschiedene häbsche Zimmer und Säle, sodann hinter jede Wohnung eine Scheune, am 25. Juny, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 2. Juny 1808.

Reuter.

29. Zu Oldeburg bey Dode Wilcken Fanz- sen Hause sollen am Sonnabend den 11. Juny, Morgens 10 Uhr, 80 Stück der schwersten al- ten und jungen Schweine meistbietend öffentlich verkauft werden.

In Upende sollen des Lübke Harms con- scribirte Betten, 1 Schrank, Stühle, 1 Tonn- Kessel etc., am Sonnabend den 11. Juny, Nach- mittags, schuldenhalber öffentlich verkauft wer- den.

30. Der Bürger und Gastwirth Frerich Gerdes, in Esens, will, mit Bewilligung des Wohlbl. Amt- und Stadt-Gerichts, folgende Immobilien, als:

a) Ein ins Lücken, ohnweit Esens, belegz- ner, und von Friedrich Bierhausen heuer- lich genutzter Camp, groß pl. min. vier Diemath;

b) Ein an der Zücherstraße hieselbst stehendes,

aus



aus verschiedenen Zimmern, Küchen, Keller, Malz = Brauhaus, Brunnen, eine Scheune mit Stallung, zu allerhand Nahrung und Gewerbe wohl eingerichtetes Wohnhaus, worin die Brauerey seit Jahren mit gutem Succesß getrieben, nebst Kessel, Kupen, Fässer u., ein Morast auf der alten Gaube, eine Kirchenställe und vier Gräber in der hiesigen Kirche und auf den Kirchhofe;

- c) eine hinter dem Hause stehende separate Scheune;
- d) einen an dem Neustädter Wall belegenen Garten;

Öffentlich, in einem Termine, verkaufen lassen.

Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 15. Junius, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens einfinden und nach Gefallen mienen, und dienet dabey zur Nachricht, daß die entworfenen Conditiones bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen sind.

Esens, den 24. May 1808.

H. Eucken, Ausm.

Verheuerungen.

1. Weyl. Hausmanns Peter Eden Hicken Wittwe und Erben zu Reiburg, Esener Amts, wollen mit Bewilligung des Wohlbblichen Amtsgerichts, ihren daselbst belegenen Platz mit sehr guter Behausung, Warf und Kohlgarten, groß 102 Diemath Marsch = sowohl Grün- als Bau land von vortreflichem Boden, sammt Kirchen- und Begräbnisstellen in der Stedesdorfer-Kirche, und auf dem nemlichen Kirchhofe, von May 1809 an, die Bau lande aber diesen Herbst anzutreten, auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 10. Juny, des Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns und Gastwirths Eilt Tannen Behausung zu Stedesdorff einfinden und nach Gefallen heuern, woben zur Nachricht dient: daß die davon entworfenen Conditiones bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

Esens, den 18. May 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

2. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Johann Müller zu Holtland einiges Weedland auf 3 Jahre öffentlich der Ausmiener-

Ordnung gemäß am 16. Juny, Vormittags 11 Uhr, verheuern lassen.

Etichhausen, den 30. May 1808.

Wendebach.

3. Die Herrschaftl. Lütetsburgische Plätze im Ostermarscher 4ten, oder Junkers-Rotter:

1) der Platz, Willensfeld genannt, groß 170 Diemathen guten Kleylandes, worunter 18 Diemathen Volderland, den Alrend Jacobs in Heuer hat;

2) der Platz, den Tamme Liebben daselbst in Heuer hat, groß 107 Diemathen guten Kleylandes, worunter 18 Diemath Volderland;

sollen am 2. July bevorstehend, des Morgens um 10 Uhr, auf 6 Jahre, von May 1809 an, in der Lütetsburgischen Rentey verheuert werden; weßfalls Pachtlustige sich daselbst einzufinden und ihren Vortheil zu suchen haben. Die Conditionen sind vorher daselbst einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

Freyherrl. Lütetsburgische Rentey.

Gelder, so ausgebaut werden.

1. 250 Rthlr. in Golde, und 100 Gl. Cour., Waisenhaus = Gelder, werden zur Verlegung auf sichere Hypothek zinslich ausgebauten. Wer solche gebrauchen kann, melde sich ehestens bey den unterzeichneten Vorsehern. Briefe werden franco erbeten.

Esens, den 26. May 1808.

H. Kemmers. M. D. v. Eoen.

2. Des weyl. Hausmanns Enno Janssen Wittve, am Werdumer alten Deiche, hat, als Verwalterin ihres Ehemannes Nachlasses, ein Capital zu 300 Rthlr. in Golde, zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Kaufmann Werend Janssen zu Esens melden.

Notificaciones.

1. Ich habe ein bis zwey möbelirte Stuben zu vermietthen; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich bey mir.

Murich, den 25. May 1808.

J. F. Wertram.

2. Eine Parthie sehr schöne schwarze, grüne, rothe und graue Basanen, zu ledernen Kappen und Hüthen sehr geschickt, auch Marsquin und englisch präparirte Stiefel-Schäfte habe jetzt erhalten. Gegen baare Bezahlung sind



sind diese Waaren um einen billigen Preis bey mir zu haben.

Leer, den 12. May 1808.

J. C. Konstadt.

3. In Amsterdam ist eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft mit einem Capital-Fond von Einer Million Gulden Holländisch Courant, unter dem Namen

Hollandsche Societät van Leevens-Verzekeringen

etabliert, deren Agent in Ostfriesland und Zeroland zu seyn, ich angenommen habe.

Die umständlichen Berichte dieser Gesellschaft, über deren Einrichtung und Bedingungen, sind nicht allein bey mir zu haben; sondern ich ersuche auch

in Barel die Herren H. Heilsemann et Co.

= Jever den Herrn C. Hammerschmidt,

= Wittmund = = A. C. Brants,

= Esens = = Rentm. Fuhrmann,

= Aurich = = Hagemann,

= Norden = = Rathsherr Conerus,

= Leer = = Postcom. Wagener,

denen ich dergleichen Berichte sende, um sie zur Lectüre gütigst mitzutheilen.

Die Aufträge zur Versicherung werde ich übrigens prompt ausführen.

Emden, den 14. May 1808.

P. J. Abegg.

4. Vriendelyke Aanmaaning by diverse Debitoren onzer Scheeps-Timmerwerk vruchteloos zynde, so geschied dezelve nog eens langs deezem Weg, met Verzoek om binnea den tyd van ses Weeken aan ons, die zo wel van Ao. 1801, als de folgende Jaren nog openstaande Reekeningen te voldoen; de Nalaatingen zullen zig alsdan zelve de Gevolgen te verwyten hebben.

Emden, den 21. April 1808.

T. D. et D. T. van Cammenga.

5. By ondergetekende in de Brugstraat te Emden, is opregt van der Veen's Elixir, 't Vlesie voor 13½ Stuiver Cour., te bekomen, als mede recommendere my met myn bekende Mode-Waaren, en heb thans een nieuwe Sortiment Strohhoden, Linten en Bloemen ontvangen.

Emden, den 17. May 1808. T. C. de Pottere.

6. Der Zwirnfabrikant Carl J. Wiel, in Norden, ist willens sein Haus in der Siehl-

straße aus der Hand zu verkaufen; wozu die Nachricht dient: daß in diesem Hause noch ein neuer Backofen befindlich ist, und diese Profession daselbst mit Vortheil getrieben werden kann. Liebhaber melden sich je eher je lieber.

7. Voerlieden of anderen, die Vragt-Goederen van Stickhausen na Oldenburg en retour vaaren willen, kunnen zig by de Tolontvanger Nellner te Stickhausen adresseren.

8. Des weyl. Schmiedemeisters Johann Hanekamp Wittwe und Erben machen hiedurch bekannt: daß auf ihr Ersuchen der Kaufmann, Herr Johann Christophers hieselbst, es übernommen hat, die Rechnungssachen der Nachlassenschaft völlig aufs Reine zu bringen; weshalb alle diejenigen, welche noch Forderungen daran haben, auch solche, welche erst während der, von der Wittwe zeither fortgesetzten, Profession entstanden, demselben längstens innerhalb 6 Wochen ihre Rechnungen zuzustellen belieben; indem man sich nach Verlauf dieser Frist auf, außer gerichtliche, Zahlung nicht weiter einlassen wird.

Auch werden diejenigen, welche noch an den Nachlaß oder die Wittwe schuldig sind, zugleich ersucht, innerhalb dieser 6 Wochen mit dem gemeldeten Mandatario Richtigkeit zu treffen, oder es nicht übel zu deuten, wenn er dieögernde gerichtlich ansprechen muß.

Uebrigens werden die Schmiedegeschäfte im Sterbeause für der Wittwe Rechnung nach als vor fortgesetzt.

Leer, den 16. May 1808.

9. Am 12ten oder 13ten dieses ist aus meinem Gasthose, wahrscheinlich von Reisenden, aus Versehen und in der Eile eine Chenille von dunkel grünen Callmuck, wovon der Kragen von Puder weiß ist, mitgenommen worden. Ich ersuche dahero denjenigen, welcher diese Chenille jezt hat, da sie einem hiesigen Einwohner gehöret, mir gütigst zurückzusenden.

Aurich, den 26. May 1808.

Hagemann.

10. Es ist ein Haus gegen den Markt, welches die beste Lage und Aussicht am Markte hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus besteht in vielen Zimmern und Saalen, sodann hinter demselben eine Scheune und Lorräum nebst Einfahrt, wie auch ein dahinter liegendes



gender Garten, dessen Ausgang nach dem Stadts-Walle schiefet.

Liebhaver hiezu können sich bey dem Zimmer-Meister Diederich Wilhelm Janssen deshalb melden. Zur Nachricht dienet noch: daß das Kauf-Preitium halbschedlich gegen lands-übliche Zinsen darin stehen bleiben kann.

Murich, den 25. May 1808.

11. Upke Hedden, Weduwe van Marien-coer, thans woonachtig in Weender, by Pieter Berens Stoelmaker, is van intentie, om haar Huis met een groote Tuin en eenige Graafen best Land, waar in de Weerdschap zeedirt eenige Jaaren met een goed Succes bedreeven is, om zulks 1. Mei 1809 te kunnen aanvaarden, op 2 of 3 Jaaren te verhuiren.

Weender, den 19. Mei 1808.

12. Nachdem Endesunterscriebener ganz sieben Jahre lang die vornehmsten Städte Deutschlands besucht hat, um sich in seiner Profession zu vervollkommen: so hat er sich bey seiner Rückkehr ins Vaterland hieselbst in der Osterstraße, und zwar in dem kleinen Taaschen Hause, als Kleidermacher niedergelassen, und empfiehlt sich in Manns- und Frauen-Arbeit allen Herren und Damen, wie auch dem ganzen geehrten Publicum, mit dem Versprechen, gute Arbeit zu verfertigen.

Norden, den 25. May 1808.

Lübbe Hinrich Müller.

13. Uit de hand is te verhuuren, mischien ook te verkopen, om op aanstaanden Michaëlis aantetreden, een wel ingerigt geryffelyk, en tot het dryven van Koopmanschap en andere affaires zeer gelegen Huis, staande aan de Raadhuisdelft te Emden; Liefhebbers daartoe gelieven z'ich by de weduwe van wyl. den Koopman en Zuil-maker W. J. Waalkes aldaar (poetvry) te melden.

14. Wy ondergeteekende maken hiermeede aan het geerd Publiek bekend: dat de Trekking der eerste Klasse der 104de Koninglyke Hollandsche Loterye, op de by de Conditien bepaalden tyd zynde den 7. Juny aanstaande een aanvang nemen zal, dat by ons Loten en gedeltens van dien zoo wel in Huur als koop als meede voor alle Klassen te bekomen zyn.

Daar in dit Departement zich lieden ophouden, dewelke door middel, van zich uit

tegeven voor onze Kantoor-bedienden of Kleerken, zoeken Loten aan te brengen, zoo geven wy hiermeede aan een yder kennis: dat wy in het geheel niet met dezelve in connectie staan en ook ovrigens niet gewoon zyn Klerken van ons Kantoor tot het debiteeren van Loten uit te zenden.

Wy waarschonwen derhalven een yder om zich voor schaden te kunnen wagten.

Emden, den 18. May 1808.

B. & A. Polak Daniels Zoons, gequalificeerde Collecteurs

15. Ondergeteekende maaken hiermeede bekend: dat zy een Party mooy Frans Venster-Glas ontvangen hebben, en welk tot een civiele Prys te bekoemen is by

L. van Amern en P. J. de Vries in Emden.

16. Ankündigung. Ob ich gleich einige Zeit bei mir angestanden, um dem mir zu erkennen gegebenen Wunsche mehrerer Vaterlandsfrennde zu genügen, so bin ich doch jezt entschlossen, eine so genau als mögliche Erklärung der Abgaben von Domainen, Regalien und andern Gegenständen, welche bisher an die landesherrlichen Cassen und Renteien haben entrichtet werden müssen, der bessern Uebersicht wegen in alphabetischer Ordnung, durch den Druck herauszugeben. Ihren Origin, so wie ihre geschichtliche Bewandnis mit der grösten Sorgfalt auszumitteln, ist das Werk mehrerer Jahre in meiner 31-jährigen Dienstbestimmung gewesen. Ob und in wie fern die Prästationen in unserm Vaterlande ganz eigner Art sind, oder in wie weit diese oder jene mit manchen dergleichen in dem vormaligen deutschen Staatskörper übereinstimmen, selbst manche gleichnamige Abgaben in den verschiednen Aemtern dennoch ganz verschiedener Natur und Eigenschaft sind, und gar sehr von einander abweichen, welche Arten nur bloß in einzelnen Aemtern vorkommen, u. d. gl. werde ich mit der genauesten Präcision vorzutragen nicht ausser Acht lassen. Daß ich dabei auf Urkunden, Acten, Geschichte und bewährte Schriftsteller hinweise, versteht sich von selbst.

Meine hochgeschätzte Landsmannschaft wird es mir, nach meinen bisher mit so vieler Nachsicht als Beifall aufgenommenen

Ar-



Arbeiten, hoffentlich zutrauen, daß ich alles das leisten werde, was in meinen Kräften stehet, wozu mich eine innere Achtung gegen sie, und Patriotismus verpflichten. Man hat daher keine Erklärungen zu erwarten, wie gewisse Leute gegeben haben, die schaur straks mit der Abgabe selbst im größten Widerspruch stehen.

Mehr als jemals ist eine zutreffende Erklärung der Abgaben nöthig, zumal bei der durch die Organisirung bevorstehenden Trennung derselben es an Prägravations-Klagen wol nicht fehlen dürfte, wobei denn eine richtige Ansicht um so mehr erforderlich seyn dürfte.

Es kann leicht seyn, daß dies Werk ein Alphabet gedruckt ausliefern werde, und da ich, in meinen jetzigen Verhältnissen, der damit verknüpften Kosten wegen, wenigstens gesichert zu seyn wünschen muß, wähle ich den Weg der Subscription, und ersuche meine zahlreichen Freunde, in den verschiedenen Districten meines Vaterlandes, sich desselben gütigst zu unterziehen und mir die Resultate, so bald es angehen will, bekannt werden zu lassen, damit ich darnach beurtheilen kann, ob ich mit dem Druck einen Anfang werde machen dürfen, auch den Preis darnach so wohlfeil als möglich zu bestimmen.

Aurich, den 30. May 1808.

J. C. Freese.

17. De Kerkvoogden van de Gereevormeerde gemeente zyn van voorneemens, hunne Wage op 3 of 6 Jaaren opentlyk te verhuiren, waar van de Datum der verhuiring nog nader van zal bekend gemaakt worden. Leer, den 1. Juny 1808.

A. de Grave, Boekh. Kerkvoogt.

18. Ein junger Mensch von pl. min. 23 Jahren, welcher gute Attestate beybringen kann, und abwechselnd 6 Jahre als Knecht in einer Peide- und Rothen-Mühle gedient, wünscht in diesem Geschäfte je eher je lieber angestellt zu werden.

Wer Gebrauch von diesem Anerbieten machen kann, beliebe sich bey dem Unterschriebenen persönlich, oder durch postfreye Briefe, zu melden.

Neugarms-Syhl in Feverland, den 27. May 1808. Johann Harms Takenberg.

19. Zur 104ten Königl. Holländischen, vorhin Generalitäts-Lotterie, wovon die erste Classe am 7. Juny zu ziehen anfängt, und die erste List-n am 10. Juny ankommen, find in meinem Comtoir Original Loose, auch halbe, viertel und achteel zu alle Classen à 86 Gulden. Kaarloose zur 1sten Classe à 18 Gulden, sodann in Heuer à 4 Gulden, alle von qualifizierte Collecteurs unterzeichnet, nebst Plane gratis zu haben.

Leer, den 31. May 1808.

Salomon Ury Cohen.

20. Unterschriebener verlangt von Etunden an einen Chirurgie-Gesellen. Derselbe kann sich entweder von nun an bis Michael, oder bis Oftern 1809 engagiren.

Leer, den 31. May 1808.

Dobe.

21. Peter Mungersdorff aus Oldenburg empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Leer, Norber und Auricher Markte einem geehrten Publico und geneigten Gönnern, mit seinem bekannten Waaren-Lager von französischem Porcellain, geschliffen Glas, Cristal, Galanterie- und Mode-Waaren, wie auch mit einem erst neu erhaltenen Sortiment Damen-Putz nach der neuesten Fazon. Meine Niederlage dem Markt hindurch ist in Leer im Hause des Herrn Goldarbeiters Vogt, in Aurich bey dem Herrn Werltz am Markte.

22. Ich bin noch mit allen Baumaterialien ziemlich versehen, als unter andern: rund Rahm- und Plathholz, Latten, Steine, Pfannen, Mauerkalk, feinen und auch Suxkalk, Steinkalk, Cement, geschliffenen und ungeschliffenen Flohren, weißen und bunten Estrichen, Dachblech und Fenster-Glas in Sorten; ersuche um vielen Zuspruch. Neustadt-Giddens, im May 1808.

Henrich Delrichs.

23. Da ich Untenbenannter primo May das von dem weyl. Herrn Rathsherrn Harms bewohnt gewesene Haus, am neuen Wege, bezogen habe: so recommendire mich den Herrn Kaufleuten zum künftigen Pfingstmarkt mit einer großen Stube, um ihr Waarenlager darin aufzustellen. Liebhaber dazu werden ersucht, sich bey mir einzufinden.

Norden, den 30. May 1808.

Heve J. Rüstmann.

24. Da ich jetzt das Haus in der Ostersstraße, vorhin von dem Herrn H. Heinen bewohnt, bezogen: so empfehle mich den hiesigen und



und auswärtiger Freunden ergebenst. Ich setze hier, so wie in meinem bisher von mir bewohnten Hause in der Mühlenstraße, die Krudenier-Handlung fort; durch reelle Behandlung werde ich mich bemühen, das Vertrauen meiner Freunde zu verdienen.
Leer, im May 1808.

Jacob de Beer.

25. Da die Dickhuser Lüle, zwischen Pevsum und Jennelt, neu gebaut werden muß; so wird allen Reisenden hiedurch bekannt gemacht, daß diese Fahrt vom 8. bis 15. Juni gesperrt werden muß.

Pevsum, den 27. May 1808.

Gerd Hinrichs, Schättemeister.

26. Der Krieger- und Domainen-Rath Sethe will seine zu Aurich am Schloßwalle belegene Wohnung, bestehend aus 6 Stuben, Küche, Keller und Torraum, aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm melden.

27. In einem am Markte belegenen Hause ist sofort eine Oberstube mit Schlafkammer zu vermietthen. Sollte ein einzelner Herr diese zu miethen Lust haben, der wolle sich bey dem Buchdrucker Tapper hieselbst melden, der darüber nähere Nachricht ertheilen wird.

Uebrigens wird bemerkt, daß bisher dieses Quartier schon seit pl. min. 15 Jahren vermiethet gewesen ist.

28. Da der Johann Heinrich Kannegießer auf geschehene Provocation sich freywillig der Curatel unterworfen hat, und daher der Schmidt Gottfried Heinrich Wienholz und der Maler Reinhard G. Bruns, zu Curatoren gerichtlich bestellt worden, als wird solches dem Publico hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, und ein jeder gewarnt, sich mit dem Johann Heinrich Kannegießer in Handel oder Verkehr einzulassen, oder demselben Credit zu geben, wenn er nicht die Zustimmung oder Genehmigung der bestellten Curatoren nachweisen kann; weil sonst dessen Handlungen für nichtig erklärt und keine Klage deshalb angenommen werden wird.

Aurich in Curia, den 27. May 1808.

Bürgermeister und Rath.

Oucken.

29. Alle diejenigen, welche von dem Johann Heinrich Kannegießer etwas zu fordern

haben, werden ersucht, solches bey den dazu gerichtlich bestellten Curatoren, G. H. Wienholz und R. G. Bruns, in Zeit von 14 Tagen zu melden, und ihre Rechnungen einzusenden, ingleichen alle welche an denselben schuldig sind, solches mit dem ersten zu berichtigen.

Aurich, den 31. May 1808.

30. Mittwoch, den 8. Juni, soll die Zimmer- und Maurer-Arbeit einer im Trockwege beym Rahester Verlaas zu erbauenden steinernen Brücke, so wie die dazu erforderlichen Baumaterialien, als 9 à 8, 2 à 10, 2 à 12 Fuß 2 Zoll bekannte eichene Stämme, 8 à 20, 11 à 18 Fuß 2 Zoll eichene Pfosten, 5600 Steine, 28 Tonnen Kalk, 12 Tonne Ciment und 300 5- und 6-zöllige Rungen, öffentlich ausverdingen werden. Annahmungs-lustige können sich Nachmittags 2 Uhr auf dem Rahester Verlaas einfinden und die Conditionen vorher bey mir einsehen.

Aurich, den 31. May 1808.

E. W. Conring, Director.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere Verlobung und bald zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern wertheften Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst bekannt.

Emden, den 27. May 1808.

L. W. Tjaden. A. J. Boyunga.

Heyraths-Anzeige.

I. Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft. Emden, den 22. May 1808.
H. G. Vock jun. C. E. Vock, geb. Ziesßen.

Geburts-Anzeigen.

I. Heute wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden; welches ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Emden, den 10. May 1808. D. D. Wyl.

Geld- und Silber-Arbeiter.

2. Den 18. dieses wurde meine gute Frau, geb. van der Luuk, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Wymeer, 1808. J. J. Victor, Pred.

3. Den 23. deezer is myn geliefde Vrouw van een welgeschapen Soortie gelukkig ontbonden, het welke ik hier doot

aan



aan myne Vrienden gehoorsamt bekend maake.

Bargerbur, den 27. May 1808.

D. F. Mulder.

4. Am 23. d'ieses wurde meine Frau von einem wohlgebildten Knaben glücklich entbunden; welches ich hiedurch unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Ejens, den 25. May 1808.

Joh. Wilh. Lamberti.

5. Am 30. d'ieses wurde meine Frau von einem starken Knaben glücklich entbunden.

Emden, den 31. May 1808. Herborg.

Loth. Eschall.

1. Heden Avond 5 Uur overleed myne zeer beminde en deugdzaame Huisvrouw, en myne Kinderen een zorgdragende Moeder, Vrouwke Eanen, in den Ouderdom van 54 Jaren, aan de Teering. Wy hopen en vertrouwen dat zy in eene betere Wereld is overgebragt, verzoeken van Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Emden, den 16. May 1808.

Harmannus E. Roosenbohm en Kinderen.

2. Onze hartelyk geliefde Moeder en Grootmoeder, Geske Jansen, Weduwe van wylen den Kerkvoogd Aalderk Cornelius Bode, te Ophuisen, is ons na eene aanhoudende rukkeling en verzwakking, den 16. May, namiddag 3 uur, door den onverbiddelyken dood ontnomen. Hoewel zy den geregden Ouderdom van ruim 73 Jaren mogt bereiken, zoo is nogthans haar verlies ons allen zeer smartelyk en grievend. — Wy wenschen intuschen door genade Gode te zwygen en stil te zyn; terwyl wy hopen, dat zy nu in die zalige rust ingegaan moge zyn, die er voor al gods opregte Volk overblyft, en wy haar eens weder in den Hemel mogen ontmoeten.

Wy maken zulks langs dezen gebruike-lyken weg aan alle onze welmenende

Vrienden en Bekenden bekend, verzoekende van brieven van rouwbeklag verschoont te zyn, Ophuisen, den 18. May 1808.

De Kinderen en Kindskinderen der Overledene.

3. In den Ouderdom van vier en twintig Jaaren en tien Maanden overleed myn derde Zoon, Johannes Cornelis Symens, in de Bogt van Frankryk, in het Jaar 1806, in de Maand December. Dit voor my Droevig treurgeval maake ik door deezen aan Vrienden en Bloedverwandten bekend; verzoeken van Condolents-brieven verschoont te zyn.

Emden, den 27. Mai 1808.

Weduwe van wyl. Schipper Tonjes Symens, geborne Djeulft, mede Vitnaam van myne Kinder en Kinds-Kinderen.

4. Am 19. December s. J. starb zu Verlin, im zweyten Jahre seines Alters: Carl Almit Wilhelm Heinrich Ludwig Rudolph, Graf von Böhlen, einziges Kind der am 21. May 1806 daselbst verstorbenen Gräfin Auguste Emerence Wilhelmine von Böhlen, geb. Freyin von Nehden; von welchem Sterbefalle die durch mehrere Umstände verspätete Anzeige erst jetzt hat geschehen können.

5. Nach einer allmählichen gänzlichen Entkräftung entschlief sanft und ruhig zu einem bessern Leben: meine geliebte Ehefrau Magdalena Elisabeth, geb. von der Burg, am 22. d. im 65ten Jahre ihres Lebens und im 26ten unserer vergnügten Ehe. Welchen traurigen Todesfall ich hiemit unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt mache, und mich ihrer Theilnahme auch ohne schriftliche Bezeugungen versichert halte.

Emden, den 25. May 1808. A. S. Metger.

6. Sanft entschlummerte zum frohen Erwachen, am 19. d'ieses, in einem Alter von beynähe 66 Jahren, meine geliebte Schwester, Gatt. van Hoorn, Wittve des weyl. Predigers R. Kahusen, zu Altona; welches Freunden und Bekannten hiedurch schuldigt anzeige.

Leer, den 24. May 1808. G. van Hoorn.

BEKENDMAKINGEN.

1. De LAND DSOST van het Departement, OOST - VRIESLAAD in er-
varing gekomen zynde, dat sommige
Kooplieden en verdere Ingezetenen van

1. Da der Land-Drost des Departements Ostfriesland in Erfahrung ge-
bracht hat, daß einige Kaufleute und sonstige
Einwohner dieses Departements, angeachtet
dit



Dit Departement niet tegenstaande het bepaalde by Art. 2. der Koninklyke Wet van den 10. April 1808 in het erroneuse denkbeeld verseeën, als of de Hollandsche Genever vry van Impost binnen dit Departement konde worden ingevoerd, — Heeft nodig geoordeelt ter voorkoming van ieders Schaden hier mede bekend te maken: dat ten opzichte van den in en uitvoer van alle waaren en koopmanschappen van het overige gedeelte van het Koninkryk HOLLAND naar dit Departement alle bestaande inrigtingen blyven op den tegenwoordigen Voet tot op 1. January 1809 zynde het tyd stip door Zyne Majesteit bepaald tot het introduceren der algemeene belastingen, blyvende speciaal in volle kragt het geene by art. 4. der Ordonnantie van den 15 Augustus 1805 opzigtelyk den Impost van vreemde Geneever bepaald is. De respective Collegien en Ambtenaren binnen dit Departement worden gelast op de nakoming deses ten stipsten te vigilieren.

Aurich, den 2 Juny 1808.

De LAND-DROST voorn.

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

G. M. G. P. van der Cappellen.

2. Den ADMINISTRATEUR der DOMEINEN van Zyne Majesteit den KONING VAN HOLLAND, in het Departement Oost-Vriesland, zal op Woensdag, den 22. Juny 1808, vormiddags ten 11 Uuren, binnen Aurich ten zynen overstaan of door iemand van zynentwegen gequalificeerd, aan de-meestbiedende doen verkopen

Zes Tonnen of 1800 ff Tiendes-Boter uit de Westermarsch in het Ambt Norden.

Zullende de Conditiën acht Dagen te voren te leesen zyn, by de Rentmeester te Norden, en in het Logement op het Piquierhoff te Aurich.

B e r i c h t i g u n g .

In No. 21. pag. 365 dieser Blätter, unter No. 1. der Verlobungs-Anzeigen, muß Ratenkamp statt Ratenfentamp gelesen werden.

der Bestimmung des 2ten Artikels der Königl. Verordnung vom 10. April 1808, in der irrigen Meynung stehen, daß der holländische Genever frey von Impost in dies Departement eingeführt werden darf; so findet Er zur Vorbeugung etwaigen Schadens nöthig, hierdurch bekannt zu machen: daß in diesem Departement, in Ansehung der Ein- und Ausfuhr aller Waaren und Handlungsgegenstände, von und nach dem übrigen Theil des Königreichs, die bis jetzt bestandenen Einrichtungen in der nemlichen Art verbleiben, bis zum 1. Januar 1809, als welcher Zeitpunkt von Sr. Königl. Majestät zur Einführung der allgemeinen Lasten bestimmt ist, und bleibt bis dahin specialiter dasjenige in Kraft, was bey dem 4ten Artikel der Verordnung vom 15. August 1805, in Ansehung des Impostes vom fremden Genever festgesetzt worden.

Den resp. Collegien und Beamten dieses Departements wird anbefohlen, auf die Befolgung Dieses genau zu vigiliren.

Aurich, den 2. Junii 1808.

Der obengenannte Land-Drost,

